

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2020

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Der frühere Bürgermeister der Gemeinde Perl, Herr Anton Hoffmann, ist am 25. November 2020 im Alter von 79 Jahren verstorben. Der Vorsitzende würdigt seine Verdienste um die Weiterentwicklung der Gemeinde und insbesondere die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen und gedenken seiner in einer Schweigeminute.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme der folgenden Nachtragstagesordnungspunkte:

- TOP 23.4 – *Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeinde Perl*; einstimmige Annahme bei einer Enthaltung.
- TOP 25.2 – *Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Saarländischen Denkmalschutzgesetz*; der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Einwohnerfragestunde

[Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.]

3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2020

[Mitglied Keren beantragte mit E-Mail vom 16.12.2020 eine redaktionelle Änderung zu TOP 1 - *Eröffnung der Sitzung*.]

Beschluss:

Die Niederschrift vom 26.10.2020 wird mit der vorgetragenen redaktionellen Änderung genehmigt.]

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4. Änderung der neugefassten Bekanntmachungssatzung vom 1. Oktober 2020

[Die Form der öffentlichen Bekanntmachung wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 01. Oktober 2020 entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt. Gemäß der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bekanntmachungsverordnung - BekVO) vom 15. Oktober 1981 müssen bei Internetbekanntmachungen die Bezeichnung „Amtliches Bekanntmachungsblatt“, die Bezeichnung des Geltungsbereichs, der Ausgabetag, die jahrgangswise fortlaufende Nummerierung, die Erscheinungsfolge u.a. angegeben werden (§ 5 a i.V.m. § 5 BekVO).

Die gesetzlichen Vorschriften über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wurden auf die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Perl auf der Internetseite übertragen. Die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Perl hat rechtsverbindlichen Charakter. Gem. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl vom 1. Oktober 2020 erfolgt zusätzlich eine nachrichtliche Bekanntmachung in der „Mosella“.

Die genannten Änderungen aufgrund des Beschlusses über die Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl führen dazu, dass die „Mosella“ nicht mehr die Bezeichnung „Amtliches Bekanntmachungsblatt“ führen kann, sondern die Bezeichnung „Amtliches Mitteilungsblatt“ führen muss.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 unter TOP 4 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung der geänderten Neufassung der Bekanntmachungssatzung vom 1. Oktober 2020 ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag zu.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler schließt sich im Namen der CDU-Fraktion der vorgenannten Ausschussempfehlung vom 03.12.2020 an.]

Beschluss:

Beschluss der geänderten Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Perl (Bekanntmachungssatzung) unter Annahme des Satzungsentwurfs der Gemeindeverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5. 15. Änderung der Abgabensatzung-Wasser

Der Gemeinderat hat am 03.12.2019 mit der 14. Änderung der Abgabensatzung-Wasser die Anhebung der Wasserbezugsgebühr auf 2,11 Euro je Kubikmeter gelieferte Wassermenge beschlossen. Der diesem Beschluss zur generellen Wasserpreiserhöhung zugrundeliegende Satzungsentwurf beinhaltete lediglich eine Anpassung des Gebührensatzes in § 3 Absatz 2 Buchstabe a.

Die Gebührenerhöhung hat allerdings ebenfalls Auswirkung auf die Gebührensätze in § 3 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 1 und Buchstabe d Ziffer 2; diese wurde in der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Änderungssatzung nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung hat nunmehr einen Satzungsentwurf erstellt, der die notwendigen Korrekturen bei den vorgenannten Gebührentatbeständen sowie einige redaktionelle Anpassungen der bisherigen Fassung enthält. Eine Veränderung der Wasserbezugsgebühr wird durch den klarstellenden Charakter der vorgeschlagenen Satzungsänderung nicht erfolgen.

Der Werksausschuss hat am 24.11.2020 unter TOP 3 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zum Erlass der 15. Änderung der Abgabensatzung-Wasser durch Annahme des Verwaltungsentwurfs ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt dem vorgeschlagenen Erlass der Satzung zur 15. Änderung der Abgabensatzung-Wasser zu. Die SPD-Fraktion bittet jedoch ferner darum, die vorgeschlagenen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Satzungsentwurf zukünftig in einer Synopse gegenüberzustellen.

Beschluss:

Erlass der Satzung zur 15. Änderung der Abgabensatzung-Wasser durch Annahme des Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6. Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewasserwerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Lagebericht des Gemeindewasserwerkes Perl mit Anhang zum 31.12.2019 liegt als Bestandteil des Prüfberichtes zur Beratung vor. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2019 der W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, wurde im Werksausschuss am 15.12.2020 vorgestellt und im Detail erläutert.

Die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vorgesehene Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses fand am 15.12.2020, statt. An dieser Besprechung nahmen die Verwaltung und der Wirtschaftsprüfer der W + ST Publica, Herr Boßlet, teil. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat den Termin nicht wahrgenommen.

Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2019 für das Gemeindewasserwerk:

Bilanzsumme	7.028.833,04 €
Summe der Erträge	1.193.924,58 €
Summe der Aufwendungen	1.136.135,20 €
Jahresgewinn	57.789,38 €

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 unter TOP 3 bereits den Sachverhalt beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen zur Feststellung des geprüften

Jahresabschlusses 2019 des Gemeindewasserwerks und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 57.789,38 Euro auf neue Rechnung.

Die beiden Fraktionsvorsitzenden Fixemer und Dr. Trierweiler schließen sich jeweils der Empfehlung des Werksausschusses zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Gemeindewasserwerks Perl und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 57.789,38 Euro an.

Beschluss:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Gemeindewasserwerks Perl und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 57.789,38 € auf neue Rechnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7. Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserbetriebs Perl für das Wirtschaftsjahr 2019

Der entsprechende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2019 der W + ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken liegen zur Beratung vor und wurden im Werksausschuss am 15.12.2020 vorgestellt und im Detail erläutert.

Die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vorgesehene Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses fand am 15.12.2020, statt. An dieser Besprechung nahmen die Verwaltung und der Wirtschaftsprüfer der W + ST Publica, Herr Boßlet, teil. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat den Termin nicht wahrgenommen.

Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2019 für den Abwasserbetrieb:

Bilanzsumme	31.661.469,74 €
Summe der Erträge	3.026.535,79 €
Summe der Aufwendungen	2.696.648,78 €
Jahresgewinn	389.881,01 €

Der Werksausschuss hat am 15.12.2020 unter TOP 4 eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Abwasserbetriebs Perl und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 329.887,01 € auf neue Rechnung ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer schließt sich der entsprechenden Empfehlung des Werksausschusses vom 15.12.2020 an.

Beschluss:

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Abwasserbetriebs Perl und Vortrag des Jahresgewinns in Höhe von 329.887,01 € auf neue Rechnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8. Wirtschaftsplan des Gemeindewasserwerks Perl für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Erträge belaufen sich auf 1.249.400,00 € (+ 35.900,00 €) und die Gesamtaufwendungen auf 1.234.070,00 € (+ 51.840,00 €); dies ergibt für das Jahr 2021 einen rechnerischen Jahresgewinn von 15.330,00 € (Vorjahr = 5.770,00 €).

Demgegenüber ergibt sich beim Vermögensplan eine Erhöhung der Ansätze. Mit Gesamteinnahmen/-ausgaben von 1.355.000,00 € sind die Ansätze gegenüber dem Vorjahr um rd. 58.630,00 € höher und sollen mit einem Kredit von 500.000,00 € finanziert werden.

In der Stellenübersicht ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insoweit eine Änderung, als dass vorgesehen ist, ein/e kaufmännische/n Mitarbeiter/in ab dem Jahr 2021 befristet einzustellen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 unter TOP 5 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zur Annahme des Wirtschaftsplans 2021 des Gemeindewasserwerks in der vorliegenden Fassung ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer verweist auf die nach seinem Dafürhalten aktuell stabile Lage beim Gemeindewasserwerk. Hinsichtlich der Stellenübersicht, die ab dem Jahr 2021 eine neue kaufmännische Stelle ausweist, verweist Herr Fixemer auf die im Werksausschuss von seiner Fraktion an die Verwaltung gerichtete Anregung, den Stellenbedarf entsprechend zu prüfen. Da insoweit bislang keine Prüfung erfolgt sei, werde sich die SPD-Fraktion entsprechend enthalten.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler stimmt grundsätzlich der Annahme des Wirtschaftsplanes 2021 des Gemeindewasserwerks in der vorliegenden Fassung zu. Hinsichtlich des noch zu prüfenden Stellenbedarfs werde sich die CDU-Fraktion jedoch enthalten.

Beschluss:

Annahme des Wirtschaftsplanes 2021 des Gemeindewasserwerkes Perl in der vorliegenden Fassung des Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 14 Enthaltungen.

9. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs Perl für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Ansatz des Erfolgsplanes steigt im Ertrag gegenüber dem Vorjahr um 60.376,00 € auf 3.005.134,00 €, die Aufwendungen des Erfolgsplans steigen ebenfalls um 233.500,00 € gegenüber dem Vorjahr auf 3.250.400,00 €.

Das geplante Jahresergebnis schließt somit mit einem Verlust von 245.266,00 € ab.

Im Vermögensplan 2021 steigen die Ansätze im Bereich der investiven Ausgaben um 691.724,00 € auf jetzt 3.555.566,00 €.

Zur Finanzierung ist eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 2.477.036,00 € geplant. Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten betragen voraussichtlich 1.125.300,00 €.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 unter TOP 6 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zur Annahme des Wirtschaftsplans 2021 des Abwasserbetriebs in der vorliegenden Fassung ausgesprochen

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer sei es angesichts der aktuellen Situation des Abwasserbetriebs zwingend erforderlich, einer weiteren Verlustentwicklung entgegenzusteuern.

Auch nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler müsse eine weitere Verschuldung des Abwasserbetriebs vermieden werden.

Beschluss:

Annahme des Wirtschaftsplanes 2021 des Abwasserbetriebs Perl in der vorliegenden Fassung des Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen.

10. Forstwirtschaftsplan 2021

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2021, der in den Gemeinde-Haushaltsplan 2021 eingebunden ist, sieht Einnahmen in Höhe von 210.610,00 € vor und Ausgaben in Höhe von 290.100,00 € vor.

Das Defizit von 79.490,00 € liegt in dem angesichts des erheblichen Holzpreisverfalls zu erwartenden Rahmen. Durch den generellen Verfall der Holzpreise ist auch mittelfristig mit einer wesentlichen Verringerung der Einnahmen zu rechnen.

Aufgrund der gegebenen und weiterhin zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Art der bisherigen Waldbewirtschaftung stellt sich nach wie vor die grundsätzliche Frage, mit welcher Zielsetzung der Gemeindewald künftig bewirtschaftet werden soll.

Neben der Beratung des Forstwirtschaftsplanes sollen auch die Holzpreise für das Jahr 2021 festgesetzt werden. Die aktuellen Holzpreise aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.12.2013 wurden wie folgt festgesetzt:

Buche- und Eichenscheidholz/Regieeinschlag:	47,00 €/rm,
Brennholz in Selbstwerbung:	22,00 €/rm,
Fichtenholz in Selbstwerbung:	12,00 €/rm,
IL (Industrielangholz - an den Weg gerückt):	35,00 €/rm.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 unter TOP 6 den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 in der Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs beschlossen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer befürwortete die SPD-Fraktion die entsprechende Empfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen. Ferner verweist Herr Fixemer jedoch nochmals auf den entsprechenden Prüfauftrag der SPD-Fraktion, ob durch eine weitergehende Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage der Hauptförderkriterien des Bundesumweltministeriums für eine naturnahe und klimagerechte Waldwirtschaft langfristig weitere Fördermittel für die Gemeinde realisiert werden können. Die Hauptförderkriterien des Bundesumweltministeriums werden wie folgt benannt:

- Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und Sicherung ihres Beitrags zu den globalen Kohlenstoffkreisläufen,
- Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen,
- Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder, sowohl für Holz als auch für Nicht-Holzprodukte,
- Erhaltung, Schutz und adäquate Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen,
- Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Schutzfunktion bei der Waldbewirtschaftung, vor allem in den Bereichen Boden und Wasser,
- Erhaltung sonstiger sozioökonomischer Funktionen und Konditionen.

Nach weiterem Dafürhalten der SPD-Fraktion sollte der Revierförster Hermann unter der o. g. Zielsetzung die zukünftige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes planen. Eine Veränderung der aktuellen Holzpreise aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.12.2013 erkenne die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund des Preisverfalles nicht.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm sei ein Defizit in dieser Höhe für die GRÜNE-Fraktion nicht nachvollziehbar. Ferner verweist Herr Schramm auf die in der Sitzung des Zukunftsausschusses am 17.11.2020 geäußerte Anregung der GRÜNEN, eine Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald w.V. zu prüfen. Vor diesem Hintergrund werde sich die GRÜNE-Fraktion heute der Stimme enthalten.

Der Vorsitzende bestätigt, die vorgenannte Anregung bzgl. einer Gemeindemitgliedschaft entsprechend zu prüfen. Dennoch ändere sich diesbezüglich nichts an dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sei das ausgewiesene Defizit im Entwurf des Forstwirtschaftsplans unerfreulich; die CDU-Fraktion stimme dennoch der Empfehlung des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 03.12.2020 den Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu beschließen, zu.

Beschluss:

Beschluss des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 in der Form des vorliegenden Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen.

11. Stellenplan 2021

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 weist gegenüber dem Stellenplan 2020 folgende Änderungen auf:

Teil A - Beamtinnen und Beamte:

Stelle Nr. 7: Anhebung von Besoldungsgruppe A 12 auf Besoldungsgruppe A 13 aufgrund des Ergebnisses der Stellenbewertung; siehe Vorlage 2020/209.

Teil B - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Stelle Nr. 10: Neue Stelle eines Fachangestellten für Bäderbetriebe mit EG 6.

Stelle Nr. 52: Neue Stelle eines Beschäftigten für die Bereiche Forst (50 %), Bauhof (25 %) und Tourismusförderung (25 %) mit EG 5.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 03.12.2020 unter TOP 5 den Stellenplan für das Jahr 2021 unter der Annahme zwei redaktioneller Änderungen als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Der Vorsitzende weist zu Beginn der Beratung ferner darauf hin, dass die Stelle Nr. 10 im Teil A des Stellenplans nunmehr, wie im Stellenplan 2020 vorgesehen, wegfallt.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer stimmt dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form zu. Weiterhin schlägt die SPD-Fraktion vor, eine Bestands- sowie Bedarfsplanung im Hinblick auf eine nachvollziehbare Obergrenze der Stellenbemessung durchzuführen.

Der Vorsitzende erwidert diesbezüglich, dass die Verwaltung bereits drei Unternehmen zur Einholung entsprechender Beratungsangebote ausgewählt habe; der Bestanbieter soll mit der Durchführung einer entsprechenden Bedarfsermittlung sowohl für die Gemeinde als auch für die Eigenbetriebe beauftragt werden.]

Beschluss:

Beschluss des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2021 in der Form des Verwaltungsentwurfs nach Empfehlung durch den Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss und Wegfall der Stelle Nr. 10 im Teil A.]

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.]

12. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2021

Die Gemeinde Perl hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben die entsprechenden Finanzmittel aufzubringen. Insbesondere höhere Kosten für Schuldendienst, Personal, allgemeine Verwaltung und Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindergärten führen zu einer Belastung des Gemeindehaushalts. Darüber hinaus sind die Verfügungsrahmen für Sanierungsmaßnahmen, z. B. in der Straßen- und Gebäudeunterhaltung, entsprechend aus Sicht der Verwaltung zu eng gehalten, um effektiv und nachhaltig Sanierungsprogramme umzusetzen.

Eine Verbesserung der Einzahlungen der Gemeinde Perl ist ein Beitrag zur Haushaltsstabilität und gewährt ggf. Spielräume, um anstehende Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren. Nach Abbau von Liquiditätskrediten könnten ggf. Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme von Investitionskrediten könnte sich verringern oder aber es könnten durch das Einbringen von Eigenmitteln höhere Investitionen geleistet werden als es die Kreditlinie vorsieht.

Eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B ist auch vertretbar. Der Vergleich zu den deutschen Nachbarkommunen und auch saarlandweit zeigt, dass die Gemeinde Perl hier weit unter dem Durchschnitt der Hebesätze unserer Nachbarn liegt. Die Auswirkungen einer Anhebung der Grundsteuer auf die Grundstückseigentümer (Durchschnitt) wären hierzu vergleichsweise moderat.

Eine erneute Anhebung der Gewerbesteuer und der Hundesteuer wäre aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen. Gerade im Bereich der Gewerbesteuer sind die Hebesätze auf dem Niveau des saarländischen Durchschnitts. Höhere Steuersätze könnten zu Verlagerungen versteuernder Umsätze führen.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat am 03.12.2020 unter TOP 9 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, für das Jahr 2021 keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorzunehmen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer bestehe nach Dafürhalten der SPD Fraktion aufgrund der im letzten Jahr umgesetzten Steuererhöhung aktuell keinen Handlungsbedarf. Ferner führt Herr Fixemer aus, dass eine ständige Erhöhung der Gebühren und Steuern nicht zielführend sei. Herr Fixemer weist außerdem darauf hin, dass die geäußerten Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation aus dem vergangenen Jahr bislang nicht von der Verwaltung berücksichtigt worden seien. Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion, die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2021 in der bisherigen Höhe zu belassen und insofern keine Erhöhung vorzunehmen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm beantragt für die GRÜNE-Fraktion, die Grundsteuer B von 350 v.H. auf nunmehr 430 v. H. zu erhöhen. Dieser Antrag wird mit vier Ja-Stimmen und neunzehn Gegenstimmen abgelehnt.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich ebenfalls dafür aus, auf eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze zu verzichten. Ferner erklärt dieser, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich gegen Steuererhöhungen sei. Stattdessen bevorzuge diese, die Einnahmen der Gemeinde anderweitig zu verbessern.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer äußert Verständnis für den Antrag der GRÜNE-Fraktion, die SPD-Fraktion befürworte jedoch im Rahmen der notwendigen Einnahmenerzielung die Einführung einer weiteren Abgabe, beispielsweise in Form einer Tourismusabgabe.

Beschluss:

Keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen. |

13. Betrieb des Wertstoff-Zentrums Perl - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Perl und dem Entsorgungsverband Saar (EVS)

Die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt (LaVA) hat die im Juli 2019 unterschriebene und vom Gemeinderat am 28.10.2019 bestätigte öffentlich-rechtliche Vereinbarung einer umfangreichen Prüfung unterzogen, die sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Im Ergebnis der Prüfung verlangt das LaVA folgende zwei Änderungen zum bisherigen Vereinbarungsinhalt: In § 6 (Laufzeit des Vertrages) soll ein neuer Absatz 4 eingefügt werden; dieser hat nach Stellungnahme des EVS keinen Nachteil für die Gemeinde. Des Weiteren soll § 9 (Schiedsverfahren) gestrichen werden. Insoweit vertritt das LaVA die Auffassung, dass für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Verwaltungsrechtsweg vorgegeben ist. Darüber hinaus wurde Satz 5 in § 1 (Präambel) aufgrund des inzwischen abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrages aktualisiert. Die vorliegende Neufassung der Vereinbarung berücksichtigt die beiden vorgenannten Änderungen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer seien die vorgetragenen Änderungen des LaVA insoweit plausibel, sodass die SPD-Fraktion einer Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Entsorgungsverband Saar zustimme.

Mitglied Kerpen kritisiert die mangelnde Kommunikation seitens der Verwaltung bzgl. der mehrfach angepassten Öffnungszeiten des Wertstoff-Zentrums.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Öffnungszeiten des Wertstoff-Zentrums grundsätzlich in den Verträgen geregelt seien und bestätigt eine entsprechende Prüfung.

Beschluss:

Zustimmung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgrund der Vorlage der Kommunalaufsicht bzw. zum Abschluss der insoweit neu gefassten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Perl und dem EVS zum Betrieb des Wertstoff-Zentrums Perl.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

14. Wertstoffzentrum Besch; Erhöhung Entgelte für die Bauschuttentsorgung

Mit Übernahme des Betriebes des Wertstoffzentrums wurden auch die Entgelte für die Abfallfraktionen übernommen. Bei der Abfallfraktion Bauschutt wurde aktuell eine Unterdeckung bei der Aufrechnung von Einnahmen und Entsorgungsgebühren festgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) sind die Gemeinden verpflichtet, die Beseitigung von Bauschutt sicherzustellen, soweit eine Verwertung nicht durch Dritte sichergestellt ist. Für die Erfüllung dieser zugewiesenen Aufgabe kann die Gemeinde als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger kostendeckende Entgelte erheben (§ 8 Abs. 1 SAWG).

Ein aktueller Überblick über die Kosten- und Einnahmesituation war der Einladung als Anlage beigelegt. Bei einem durchschnittlichen Entgelt von 14,00 €/cbm Bauschutt und Entsorgungskosten von rd. 97,00 €/cbm liegt die Kostenunterdeckung derzeit bei rund 83,00 €/cbm.

Vergleichsweise erheben andere Kommunen im Landkreis Merzig-Wadern folgende Entgelten bzw. Gebühren für die Bauschuttentsorgung:

Kreisstadt Merzig 50,00 €/cbm,
Gemeinde Losheim am See 40,00 €/cbm.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Entgelte für die Bauschuttentsorgung möglichst kostendeckend anzupassen.

Mitglied Krupp erklärt, dass er über den herangezogenen Vergleich zu anderen Kommunen gewissermaßen irritiert sei. Er äußert insoweit Bedenken, dass eine übersteigerte Erhöhung der Entgelte für die Entsorgung des Bauschutts zu einer Zunahme illegaler Ablagerungen führen könne. Insofern sei es fraglich, ob die Kosten für die Gemeinde durch eine Erhöhung geringer würden.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer stelle sich in diesem Zusammenhang zunächst die Frage nach der Zielfestsetzung sowie der Verhältnismäßigkeit. Nach Dafürhalten der SPD-Fraktion müsse sich die Entgeltentwicklung an den Aufwendungen der Gemeinde orientieren. Herr Fixemer weist jedoch ferner darauf hin, dass aufgrund einer unverhältnismäßigen Entgeltordnung auch die Menge der illegalen Abfallablagerungen steigen könne. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kostenzunahme aufgrund illegaler Müllentsorgungen spricht sich die SPD-Fraktion dafür aus, die Entgelte in der bisherigen Höhe zu belassen und aktuell keine Erhöhung vorzunehmen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass die CDU-Fraktion die genannten Bedenken der GRÜNE-Fraktion teile. Insofern schlägt Herr Dr. Trierweiler vor, die Verwaltung zu beauftragen, einen möglichen Mengenrabatt mit dem Entsorger auszuhandeln.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm spricht insoweit die Möglichkeit der Neuverhandlung des Entsorgungspreises an. Nach weiterem Dafürhalten bestünde außerdem das Potenzial, die Ausgaben zu senken.

Mitglied Raczek spricht sich dafür aus, illegale Abfallablagerungen massiv zu sanktionieren.

Der Fraktionsvorsitzende Keren verweist in diesem Zusammenhang auf die zusätzlichen Kosten sowie den Arbeitsaufwand, die dem Gemeindebauhof für die Beseitigung rechtswidriger Müllablagerungen entstehen.

Beschluss:

Keine Entgelterhöhung für die Abfallfraktion Bauschutt. |

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 4 Enthaltungen. |

15. Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar - Änderung der Verbandssatzung

Der Zweckverband eGo-Saar wurde 2004 gegründet. Mitglieder sind alle saarländischen Städte und Gemeinden, Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken, sowie der Saarländische Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag Saarland, die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, der Entsorgungsverband Saar und die Unfallkasse Saarland. Der eGo-Saar sowie die Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, den Einsatz von kommunalen E-Government- und Informationstechnik-Lösungen zum Nutzen der Bürger und Verbandsmitglieder voranzutreiben sowie Synergieeffekte zu nutzen.

Die Organisationsstruktur des Zweckverbandes eGo-Saar und die zu gehörigen Entscheidungsprozesse sind seit der Gründung vor nunmehr 16 Jahren unverändert beibehalten worden. Die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen im Bereich E-Government verstärken den Umsetzungsdruck auf den eGo-Saar. Dazu zählen z. B. die Erwartungshaltung von Bürgern an digitale Verwaltungsleistungen, der demographische Wandel in der Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und der Fachkräftemangel bei der Besetzung von IT-Stellen oder die komplexen Anforderungen bei der Umsetzung des

Onlinezugangsgesetzes (OZG). Der eGo-Saar ist durch die Vereinbarung des E-Government-Pakts aus dem Jahr 2014 hier als zentraler Umsetzungspartner der saarländischen Kommunen gesetzt.

Die Verbandsmitglieder sind sich daher einig, dass die derzeitige Ausrichtung und Aufstellung des eGo-Saar einer kritischen Würdigung sowie einer Weiterentwicklung bedürfen, um die bestehenden und die bereits absehbaren zukünftigen Aufgaben und Anforderungen bewältigen zu können. In der Sitzung am 16.10.2018 wurde daher von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar beschlossen, eine Neuausrichtung des Verbandes in einer Kommission zu beraten. Zur Unterstützung trat man frühzeitig an die Partnerschaft Deutschland (PD) als externer Berater heran, die bereits über vielfältige Erfahrung im Bereich der öffentlichen IT und möglicher Organisationsstrukturen und -veränderungen verfügt. Nach einer Bestandsaufnahme durch die PD sind in der Zwischenzeit weitere Verfahrensschritte erfolgt, zu denen Unterlagen als Anlagen zur Beratungsvorlage zur Verfügung standen.

Die Fraktionsvorsitzenden Fixemer und Dr. Trierweiler erklären die Zustimmung ihrer Fraktionen zur Änderung der Verbandssatzung im Rahmen der Neuausrichtung des Zweckverbandes eGo-Saar.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Satzungsentwurf zustimmend zur Kenntnis und erteilt dem Bürgermeister das Mandat, der Änderung der Verbandssatzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

16. Zuweisungen 2021 nach dem Gesetz über den Saarlandpakt

Die Zuwendungen aus dem Saarlandpakt hat die Gemeinde Perl bereits in 2020 beantragt, erhalten und zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen verwendet (651.340,00 Euro).

Die Zuweisung ist für das jeweilige Bewilligungsjahr (Haushaltsjahr) zu beantragen und die Verwendung zu beschließen.

Die Mittel sind derzeit in der Investitionsplanung der Gemeinde Perl in 2021 und den Folgejahren zur Finanzierung von Investitionen eingeplant. Eine Verwendung zum Ausgleich des Bereichs der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ebenso möglich.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer gibt zu bedenken, dass die vorliegende, grundsätzlich als positiv aufzunehmende, Information andererseits mit Nachteilen für die Gemeinde einhergehe, die sich aus deren Einstufung als „finanzstarke Gemeinde“ und dem mehrfach späten Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigungen ergäben.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler gibt dem allgemeinen Wunsch nach noch höheren Zuweisungen Ausdruck und äußert ferner Bedenken dahingehend, dass eine hohe Kreditaufnahme die Zukunft der Gemeinde sehr belasten werde.

Beschluss:

1. Beantragung der Zuweisungen aus dem Saarlandpakt.
2. Verwendung der Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds werden zur Finanzierung von Investitionen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1 und 2: jeweils 14 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen.

17. Übertragung von nicht verausgabten Mitteln der Ortsräte in das folgende Haushaltsjahr

Die Thematik wurde bereits in der Ortsvorsteherdienstbesprechung erörtert und im Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss beraten.

Im Vergleich zu den Vorjahren konnten aufgrund der Coronakrise in 2020 viele jährlich übliche Veranstaltungen und Aktivitäten nicht oder nur in eingeschränkter Weise ausgeführt werden, wie z. B. Seniorentage und Martinszüge. Daher haben alle Ortsräte verfügbare Mittel in Ihren Budgets; insgesamt rd. 22.000,00 Euro. Für die Übernahme der Haushaltsmittel nach 2021 ist ein entsprechender

Haushaltsvermerk zu setzen.

„Folgende Aufwendungen können übertragen werden:

00000/57001 – 00000/57011 Repräsentationen Ortsräte,

34000/58001 – 34000/58011 Dorfgemeinschaftspflege/Brauchtum Ortsräte“.

Es ist angestrebt, vorbehaltlich der Neuregelung der Ortsratsbudgets, den Haushaltsvermerk dauerhaft einzusetzen. Damit soll den Ortsräten die Möglichkeit der Ansparung von Mitteln für „größere“ Anschaffungen gegeben werden.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer befürwortet die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung, da die Ortsräte in diesem Jahr aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie viele der üblichen Veranstaltungen nicht ausführen konnten. Ferner ermögliche die beabsichtigte Neuregelung den Ortsräten die Möglichkeit, zukünftig ihre eigenen Vorstellungen im kleinen Rahmen umzusetzen.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler unterstützt die CDU-Fraktion ebenfalls den Vorschlag der Verwaltung, die nicht verausgabten Mittel der Ortsräte in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Beschluss:

Erklärung der Übertragbarkeit von nicht verausgabten Mitteln des Haushaltsjahres 2020 in den Budgets der Ortsräte durch Haushaltsvermerk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

18. Neubau Feuerwehrhaus Besch; Pläne - Projektablauf - Mehrkosten - Bodengegebenheiten

Die noch fehlenden Haushaltsmittel für die PV-Anlage und das Gründach müssen in den Investitionshaushalt für die nächsten Jahre eingesetzt werden.

Zu den 1,83 Mio. Euro aus der bisherigen Kostenschätzung kommen insoweit zusätzliche Kosten von ca. 82.000,00 € für die PV-Anlage und ca. 30.000,00 € für das Gründach hinzu. Die Mehrkosten für die Gründung können erst nach Vorlage des Bodengutachtens geschätzt werden.

Damit betragen die aktuell ermittelten Gesamtkosten, ohne die Mehrkosten für die Gründung, 1,942 Mio. Euro.

Im Investitionsprogramm sind bisher Auszahlungen von 1,875 Mio. Euro für das FWGH am neuen Standort wie folgt eingestellt:

2020: 160.000,00 €,

2021: 725.000,00 €,

2022: 785.000,00 €, 2023: 205.000,00 €.

Der Fraktionsvorsitzende Keren stellt fest, dass die Abwicklung von Bauprojekten weiterhin nicht in dem vom Gemeinderat gesetzten zeitlichen und finanziellen Rahmen ablaufe. Demnach verzögere sich die Ausführung der Projekte und auch die Kosten stiegen dabei rasant in die Höhe. Vor diesem Hintergrund nimmt Herr Keren nochmals Bezug auf den bisherigen zeitlichen Verlauf sowie die Entwicklung der Kosten. Herr Keren verweist hierbei auf die Notwendigkeit, zunächst die entsprechenden Voraussetzungen gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung zu schaffen, bevor Investitionen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Diesbezüglich kritisiert Herr Keren die fehlenden Angaben, insbesondere

- Wirtschaftlichkeitsvergleiche,
- Ermittlung der Herstellungs- und Folgekosten,
- aktualisierter Bauzeitplan,
- Schätzung der jährlichen Haushaltsbelastung.

Herr Keren kritisiert weiterhin, dass sämtliche Kosten nicht auf einer Kostenberechnung, sondern lediglich auf Kostenannahmen, Kostenbetrachtungen und Kostenschätzungen beruhen würden. Bzgl. der bisherigen Steuerung des Projektes stellt Herr Keren fest, dass eine zügige Planungs- und Bauabwicklung

dem Vernehmen nach keine Priorität habe. Stattdessen erfolge lediglich eine schrittweise Projektausführung, verbunden mit langen Bearbeitungsfristen. Herr Keren kritisiert ferner die weiteren Verzögerungen, welche sich aus der Reihenfolge der Bearbeitung ergeben und verweist diesbezüglich auf das zur Planung, Ausschreibung und Ausführung notwendige Baugrundgutachten, das bislang nicht beauftragt wurde.

Nach weiterem Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Keren benötige die Feuerwehr schnellstens ein Feuerwehrgerätehaus. Eine Photovoltaik-Anlage sowie ein Gründach seien jedoch kein notwendiger Bestandteil davon.

Aus weiterer Sicht der FDP-Fraktion erlaube die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde lediglich die Ausführung der folgenden drei großen Investitionen in den nächsten Jahren.

- Teilausbau Bahnhofstraße Perl,
- Feuerwehrgerätehaus Besch,
- Sportplatz Perl.

Für andere, seit Jahren geplante und dringende Maßnahmen seien folglich keine Mittel vorhanden. Die angegebenen Kosten für das Feuerwehrgerätehaus seien innerhalb von 10 Monaten um über 800.000,00 Euro gestiegen. Vor diesem Hintergrund seien vermeidbare Ausgaben von über 110.000,00 Euro für den Bau einer Photovoltaik-Anlage und eines Gründaches nicht zu verantworten.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler verfolge die CDU Fraktion die Planungen zum Bau des neuen Feuerwehrhauses in Besch mit großer Besorgnis und wachsendem Unverständnis. Weiterhin stellt Herr Dr. Trierweiler unmissverständlich klar, dass die Feuerwehr in Besch dringend ein Feuerwehrhaus benötige, um das bereits viel zu lange andauernde Provisorium endlich beenden zu können. Nach weiterem Dafürhalten der CDU-Fraktion hätte die Feuerwehr Besch bereits in ihr neues Gebäude einziehen können, sofern die ursprünglichen Pläne der CDU-Fraktion umgesetzt und nicht durch die verweigerte Freigabe des Grundstücks in der Franziskusstraße vom SPD Bildungsministerium blockiert worden wären.

Aktuell stehe darüber hinaus zu befürchten, dass bis zur Fertigstellung eines Feuerwehrhauses mit weiteren Unwägbarkeiten gerechnet werden müsse. Hierzu zähle beispielsweise die noch zu ergründende Bodenbeschaffenheit "Zu den Mühlen", dass schnell hohe Folgekosten verursachen könne. In der "Franziskusstraße" hätte man sich auf bekanntem Terrain bewegt.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler weist ferner darauf hin, dass sich die CDU Fraktion stets für den Neubau eines Bürgerhauses in Kombination mit einem Feuerwehrhaus am Standort der seit Jahren geschlossenen Dépendance der Grundschule in der Franziskusstraße in Besch eingesetzt habe. Diese Pläne seien von der SPD-dominierten Mehrheit im Gemeinderat im August 2019 verworfen worden. Insofern hätte die CDU-Fraktion aus ihrer Oppositionsrolle heraus nicht mehr verhindern können, dass stattdessen die aus seiner Sicht denkbar schlechteste Variante in die Planung gegangen sei und in Besch auf absehbare Zeit weiterhin auf ein Bürgerhaus verzichten werden müsste. Die Ergebnisse dieser Fehlentwicklung seien mittlerweile für alle Bürger sichtbar.

Die ursprünglich veranschlagten Kosten von 1.2 Mio. Euro stiegen stetig und würden alleine für die Baukosten voraussichtlich die 2-Mio.-Euro-Marke übersteigen. Darüber hinaus könnten bis zu zehn Grundstücke am Standort "Zu den Mühlen" nicht mehr als Bauplätze an Familien veräußert werden; dies sei eine Zumutung angesichts der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken in der Gemeinde führe zu Einnahmeverlusten von bis zu einer Million Euro für die Gemeinde. Um wenigstens einen Teil dieser Bauplätze im Sinne einer Abmilderung der Baulandverschwendung veräußern zu können, habe die CDU-Fraktion vorgeschlagen, das Feuerwehrgerätehaus wenigstens in einer zweigeschossigen, platzsparenden Variante zu errichten. Auch dies sei von der SPD-dominierten Mehrheit im Gemeinderat abgelehnt worden. Als weiterer Nachteil in der gegebenen Lage komme auch noch eine vergleichsweise geringe Förderung für die Gemeinde hinzu. Als Beispiel für ein gelungenes Projekt nennt Herr Dr. Trierweiler das neue Umkleidegebäude am Sportplatz in Besch, das bei zeitgleicher Planung mit dem kombinierten Feuerwehr-/ Bürgerhaus nach zügiger Umsetzung dank der Initiative von Hermann Bücher seit einem halben Jahr ohne Verzögerungen und Mehrkosten fertiggestellt sei.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer verweist zunächst auf die aus Sicht der SPD-Fraktion einhergehenden Vorteile bzgl. einer PV-Anlage, insbesondere auf die nachhaltige Gewinnung von Strom sowie die

Senkung des CO₂-Ausstoßes. Vor diesem Hintergrund müssen nach Ansicht der SPD-Fraktion, die notwendigen finanziellen Mittel für den Erwerb einer PV-Anlage bereitgestellt werden; in diesem Zusammenhang verweist Herr Fixemer auf die Möglichkeit einer KfW-Finanzierung. Nach Dafürhalten der SPD-Fraktion könnte bzw. sollte der Erwerb PV-Anlage über die IEP abgewickelt werden, damit stünden zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von ca. 83.000,00 Euro zur Verfügung. Alternativ könnte jedoch auch ein Investor eingebunden werden, sodass die Gemeinde lediglich die Dachfläche zur Verfügung stelle. Die aktuell ermittelten Gesamtkosten würden sich demnach auf 1.942 Mio Euro belaufen. Darüber hinaus sei dieser Standort zukunftsfähig und erweiterbar. Wegen der für die SPD-Fraktion insgesamt gegebenen Wirtschaftlichkeit stimme diese der vorgeschlagenen Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel für die PV-Anlage und das Gründach zu.

In Erwiderung zum Vortrag des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler erklärt Herr Fixemer, dass die Kosten gegenüber der Planung am alten Standort auf dem Grundschulgelände auf den ersten Blick zugenommen hätten. Da im dortigen Bereich keine Erweiterungsmöglichkeiten in der Fläche bestanden hätten und für die Erzielung einer gleichen Nutzfläche zumindest die Nutzung des Schulgebäudes im Kellerbereich erforderlich gewesen wäre, werde klar, dass die Wahl des neuen Standortes die einzig vertretbare und wirtschaftliche Lösung gewesen sei. Des Weiteren lägen für die Nutzung des Kellergeschosses der Schule keine belastbaren Zahlen vor und, selbst wenn man Annahmen hierzu trafe, beliefen diese sich auf eine anteilig vergleichbare Größenordnung.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm erklärt, dass er davon ausgegangen sei, dass die nach seiner Meinung leidige Standortdiskussion abgeschlossen sei. Angesichts der Tatsache, dass die Kosten für die PV-Anlage und das Gründach 5,7 Prozent der Gesamtinvestition betragen, sollte dies der Gemeinde wegen des insoweit eintretenden Klimaaspekts wert sein. Die Maßnahmen Umkleidegebäude Besch und Feuerwehrgerätehaus Besch halte er im Übrigen nicht für vergleichbar.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erwidert, dass der einzige Grund dafür, dass es in Besch noch kein Feuerwehrgerätehaus und auf absehbare Zeit kein Bürgerhaus gebe, in der Weigerung des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Freigabe des Schulgrundstücks liege.

In direkter Erwiderung zur Äußerung des CDU-Fraktionsvorsitzenden erklärt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, dass es zunächst Einigkeit im Gemeinderat bezüglich eines Standortes neben dem Bescher Sportplatz für den Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bürgerhaus gegeben habe und danach der Standort auf dem Schulgelände aufgrund der Entscheidung der CDU-Mehrheitsfraktion festgelegt worden sei. Ferner trafe den Gemeinderat zumindest eine Mitschuld an der jetzt eingetretenen Situation, da er die Einwände des Bildungsministeriums zur Schulsituation, wohl wissend der damit und durch die Führung des Rechtsstreits gegen das Ministerium eintretenden Verzögerungen, ignoriert habe. Im Übrigen hätte nach weiterer Anmerkung von Herrn Fixemer der Zeitpunkt für die nach seinem Dafürhalten von der CDU-Fraktion zu verantwortende Schließung der Schuldependance Besch vor den Kommunalwahlen 2014 liegen sollen, was für die CDU nach seiner Einschätzung zu einem negativen Wahlausgang mit Einfluss auf die spätere Bürgermeisterwahl geführt hätte. |

Beschluss:

Einstellung der Mehrkosten für die PV-Anlage und das Gründach im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Besch in den Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen.

19. Antrag auf Unterstützung des Wiederaufbaues der Röllbachhütte in Nennig

Mit Schreiben vom 30.09.2020 hat der Förderungsverein Schloss Berg eine Finanzierungsübersicht zum Neubau der Röllbachhütte vorgelegt. Danach betragen die Gesamtausgaben - ohne die aufgeführte Eigenleistung von 8.000,00 Euro - 42.065,37 Euro bei Einnahmen in Höhe von 26.500,00 Euro. Insoweit beträgt die Unterdeckung 15.565,37 Euro.

Der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss hat sich am 29.10.2020 unter TOP 5 bereits mit der Angelegenheit befasst und eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Gewährung eines

Gemeindezuschusses in Höhe von 10.000,00 Euro zum Wiederaufbau der Röllbachhütte in Nennig ausgesprochen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer befürwortet eine entsprechende Unterstützung des Vereins, auch angesichts der Tatsache, dass dieser sich für das Gemeinwohl engagiere. Insoweit schlägt die SPD-Fraktion vor, einen Gemeindezuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro für den Wiederaufbau der Röllbachhütte zu gewähren.

Beschluss:

Festlegung eines Gemeindezuschusses in Höhe von 10.000,00 Euro zum Wiederaufbau der Röllbachhütte in Nennig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung

.

20 . Anfragen, Informationen und Verschiedenes

20.1 . Städtebauliches Konzept "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"

Für die in Aussicht gestellte Förderung des Sportpark-Konzepts aus dem Bundesprogramm SJK in Höhe von 1,37 Mio. Euro wird entsprechend den Anforderungen des Förderprogramms ein Antragsverfahren gemäß Verfahrensschema RZBau durchgeführt. In Vorbereitung dieses Antragsverfahrens findet voraussichtlich am 29.01.2021 ein Koordinierungsgespräch mit Vertretern der Gemeinde Perl, dem Innenministerium Saarland und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, hier in Vertretung der Projektträger Jülich, statt. Neben der Vorstellung der Anforderungen des Förderprogramms, sowie der fachlichen Prüfung durch den Projektträger Jülich, ist die Projektvorstellung durch den Antragsteller ein wesentlicher Programmpunkt.

Die Projektmodule wurden bereits im Fördermittelantrag definiert. Im zweiten Antragsverfahren sind die Module zu präzisieren. Der Konzeptplan der Antragstellung 2018 sowie ein Entwurf der Konzeptbeschreibung liegen zur Beratung vor.

Diese Unterlagen wurden am 08.12.2020 den Fraktionsvorsitzenden der Parteien des Gemeinderates vorgestellt. Weiterhin waren zu diesem Termin Herr Schulz, BNB-Koordinator Nachhaltiges Bauen, Referatsleiter und Leiter Fachaufsicht Referat Bundesbau im Innenministerium und Herr Schelhorn, Geschäftsführer des Landschaftsarchitekturbüros Schelhorn aus Frankfurt (per Videokonferenz) anwesend. Herr Schulz berät die Gemeinde Perl im Verfahren. Herr Schelhorn betrachtet das Konzept als Landschaftsplaner aus fachlicher Sicht, insbesondere in Bezug auf die geplanten Grundpfeiler Bildung, Bewegung, Bindung und Begegnung, welche zukünftig das Wesen des grenzüberschreitenden Sportparks der Generationen darstellen und ausmachen. Im Ergebnis dieser Beratung soll der Konzeptplan für die weiteren Beratungen präzisiert werden.

Nach Aussage des Vorsitzenden beabsichtige die Verwaltung den vorliegenden Sachverhalt in der Sitzung des Zukunftsausschusses am 26.01.2021 zu beraten; zu diesem Zeitpunkt würden alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Nach Dafürhalten der SPD-Fraktion schaffe die Gemeinde mit dem beabsichtigten Vorhaben ein Freizeitangebot auf höchstem Niveau. Ferner trage das genannte Vorhaben zur langfristigen und nachhaltigen Förderung sowie Entwicklung des Wohn- und Lebensraumes sowie des Wirtschaftsstandortes der Gemeinde bei. Auch der damit verbundene Entwicklungsfaktor Tourismus steigere die Attraktivität der Gemeinde. Demzufolge begrüße die SPD-Fraktion das geplante Projekt; es stelle eine einmalige Chance dar, die die Gemeinde ergreifen müsse.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler würdigt die gemeinsame Initiative der beteiligten Stellen - Gemeinde Perl, Landkreis, Schengen-Lyzeum, Gemeinde Schengen - zur Erzielung der Fördermittel. Beharrlichkeit und zielgerichtete Nutzung der gegebenen Möglichkeiten zahlten sich nun zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürger aus.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Keren war der Gemeinderat nicht in Gänze über das geplante Projekt informiert. Er übt u. a. Kritik an der maßstäblichen Planerstellung, insbesondere daran, dass die

Freilufthalle nicht eingezeichnet und die Leichtathletikanlage nicht korrekt angeordnet sowie nicht bedarfsgerecht sei. Ferner kritisiert er, dass aus seiner Sicht teilweise aussagekräftige Unterlagen fehlten. Er bittet den Vorsitzenden insoweit, den Konzeptplan entsprechend zu konkretisieren.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf den vorliegenden Projektantrag aus dem Jahr 2018 und auf die Aussage des zuständigen Sachverständigen des Innenministeriums, Herrn Schulz, dass die wesentlichen Merkmale nicht mehr verändert werden können. Ferner führt der Vorsitzende aus, dass der von Victor's beabsichtigte Sportplatz nicht gefördert werde, jedoch Teil des geplanten Projekts sei. In seinen weiteren Ausführungen weist der Vorsitzende außerdem darauf hin, dass seitens des Fördergebers Unterstützung zu erwarten sei und dieser bereits begonnene Projekte in einem gewissen Rahmen mitfördere. Weiterhin erfolge eine schriftliche Klärung der wesentlichen Bedingungen des Projekts, insbesondere auch, ob der von Victor's beabsichtigte Sportplatz zwingend Projektinhalt bleiben müsse. |

20.2. Zuwendung 2020 nach dem Gesetz über den Saarlandpakt -Erhalt des Zuwendungsbescheides

Der Bescheid über die Zuweisungen nach dem Gesetz über den Saarlandpakt für das Jahr 2020 ist am 30.11.2020 eingegangen. Die gewährte Zuweisung entspricht geplanten und schon im Vorfeld festgelegten Beträgen, weshalb die Gemeindeverwaltung Perl den Verzicht auf Einlegung der Rechtsmittel erklärt hat. Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2020 wird die Zuweisung zur Deckung investiver Auszahlungen verwendet.

Der vorliegende Sachverhalt wird vom Rat so zur Kenntnis genommen. |

20.3 . Wertstoffzentrum Besch; Mehrkosten im Bereich Entsorgung

Zum Betrieb des Wertstoffzentrums in Besch wurden Mittel in Höhe von 230.000,00 € für das Jahr 2020 bereitgestellt. Bis dato wurden rund 255.000,00 € verausgabt.

Gemäß Schreiben des EVS erhält die Gemeinde Perl für diesen Betrieb einen Betriebskostenzuschuss von maximal 280.000,00 €. Dazu kommt noch ein Verwaltungskostenzuschuss von 10% auf die tatsächlichen Betriebskosten.

Es ist zu erwarten, dass bis Ende des Jahres insgesamt 280.000,00 € für Fremdleistungen bereitgestellt werden müssen. Die Mehrkosten sind durch die Einnahme der Benutzungsgebühren und den Betriebskostenzuschuss des EVS (280.000,00 €) gedeckt.

Der vorliegende Sachverhalt wird vom Rat so zur Kenntnis genommen.

* * * *

Information über die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung informiert Mitglied Krupp die Ratsmitglieder über die wichtigsten Inhalte der Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. am 25.11.2020. |

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Bestellung des Wirtschaftsprüfers Markus Hafner für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk Perl und Abwasserbetrieb der Gemeinde Perl für die Dauer von fünf Jahren.
- Gestaltungsmaßnahmen im Park von Nell - Umsetzung der Bedarfszuweisung
 1. Dacharbeiten: Fa. Friedrich, Merzig.
 2. Straßenbeleuchtung: Fa. Energis, Saarbrücken.
- Neugestaltung des Umfeldes der Katholischen Kirche St. Remigius Tettingen-Butzdorf - Vergabe von Bauleistungen: Fa. Bauunternehmung Kempf 2 GmbH + Co. KG, Saarbrücken.
- Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeinde Perl: Renault ZOE LIFE, Batteriemiete R 110 Z.E. 40, Autohaus Geimer GmbH, Homburg.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt folgende Grundstücksangelegenheit:

- Veräußerung einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Besch.